

Pressemitteilung

30. Oktober 2014

Mehrwertsteuererhöhung auf den Saunaeintritt kommt zum 1. Juli 2015

Kommunale Spitzenverbände schließen sich dem Protest des Deutschen Sauna-Bundes an

Auch Wellnesshotels sind betroffen

Aus finanztechnischen Gründen wurde von den Finanzministerien des Bundes und der Länder beschlossen, die seit 1968 geltende Umsatzsteuerermäßigung abzuschaffen. Die Badbetreiber müssen ab 1. Juli 2015 an das Finanzamt 19 Prozent statt wie bisher 7 Prozent Mehrwertsteuer auf den Saunaeintritt abführen. Dies teilte das Bundesfinanzministerium (BMF) dem Deutschen Sauna-Bund mit.

Nach Berechnungen des Deutschen Sauna-Bundes wird es in den öffentlichen Saunabädern deshalb zu erheblichen Besucherrückgängen kommen. Allein die Zahl der wöchentlichen Saunabesucher wird um etwa 10 Prozent abnehmen und zu einem finanziellen Verlust in der Branche von 70 Millionen Euro führen. Rolf-Andreas Pieper, Geschäftsführer des Deutschen Sauna-Bundes in Bielefeld: „Der volkswirtschaftliche Schaden kann sogar mit mehr als 200 Millionen Euro beziffert werden, wenn man alle Besuchshäufigkeiten berücksichtigt. Ein Großteil der 2.150 öffentlichen Saunabäder kommt deshalb in erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten.“

Der erwartete Rückgang der Saunabesucher wird in den Städten und Gemeinden ein „Bädersterben“ hervorrufen, da gut besuchte Saunaanlagen als Bestandteil öffentlicher Bäder wesentlich zu deren Finanzierung beitragen. Diese Ansicht teilen auch die kommunalen Spitzenverbände wie Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund und der VKU Verband Kommunaler Unternehmen. Sie haben gemeinsam

kürzlich das BMF aufgefordert, die bislang geltende Umsatzsteuerermäßigung fortzuführen oder eine gesetzliche Neuregelung in das Umsatzsteuergesetz aufzunehmen.

Neben den unmittelbar betroffenen öffentlichen Saunabädern berührt die beschlossene Mehrwertsteuererhöhung auch einen Teil der 5.400 Hotels mit Saunaanlage in Deutschland. Nach dem fiskalischen Grundsatz der Leistungsaufteilung müssen insbesondere die Wellnesshotels die Nutzung ihrer Sauna- und Wellnessanlage mit dem vollen Umsatzsteuersatz bewerten. Damit wird ein Teil des seit Januar 2010 wirksamen „Steuergeschenkes“ für die Hotelbranche zurückgenommen. Die damals festgelegte Umsatzsatzsteuerermäßigung für Übernachtungen wurde als wichtiges Signal für die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus in Deutschland gesehen. Angesichts der nach wie vor bestehenden Umsatzsteuerermäßigung auf den Saunaeintritt in Österreich in Höhe von 10 Prozent kann von Steuergerechtigkeit erneut keine Rede mehr sein. Daniela Ludwig, tourismuspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, sieht die Anhebung des Umsatzsteuersatzes auf Saunaleistungen von 7 auf 19 Prozent als „Weg in die falsche Richtung.“

Die mit dem Saunabaden verbundenen Präventionsziele wie Erkältungsvorbeugung, Stressabbau und Krankheitsvermeidung werden durch die Mehrwertsteuererhöhung ausgehebelt. „Dies kann der Gesetzgeber, der gerade das Präventionsgesetz diskutiert, eigentlich nicht wollen, denn schließlich wurde die Umsatzsteuerermäßigung auf den Saunaeintritt ebenfalls aus gesundheitspolitischen Gründen eingeführt“, betont Sauna-Bund Geschäftsführer Pieper.

16,3 Millionen Besucher öffentlicher Saunabäder müssen mit erheblichen Preiserhöhungen rechnen. Ihr eigenfinanzierter Beitrag zur persönlichen Gesundheitsvorsorge wird konterkariert. Der Deutsche Sauna-Bund hat deshalb seine 900 Mitgliedsbetriebe gebeten, unter ihren Saunagästen erstmalig eine Unterschriften-Aktion „Der Gesundheit wegen“ durchzuführen. Diese Gemeinschaftsinitiative wurde zur internationalen Fachmesse interbad am 20. Oktober 2014 gestartet und läuft bis zum 20. Januar 2015.

Kontakt:

Deutscher Sauna-Bund e.V., Bielefeld

Tel.: 0 52 1/ 9 66 79-18

Fax: 0 52 1/ 9 66 79-19

info@sauna-bund.de

www.sauna-bund.de